Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Montag den 15. März 1858. Nr. 124.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 13. März, Morgens. Heute Morgen 7 Uhr ist das Todesurtheil an Orsini und Pierri durch die Guillotine vollzogen worden. Eine große Menge wohnte der Hinrichtung bei. Rudio's Strafe ist gemildert worden.

Der heutige „Moniteur" meldet, daß englische Offiziere demjenigen eine Belohnung von 1250 Fr. versprochen haben, welcher den Urheber einer an französische Obersten gesandten Karrikatur ausfindig macht.

London, 13. März. Bernard, als Mordgehilfe angeklagt und demzufolge einer Jury überwiesen, ist nach Newgate abgeführt worden. Heute fanden Zeugenverhöre statt. Obgleich dieselben nicht geheim waren, so wurden doch nur wenige Zuhörer zugelassen.

Wien, 14. März. Die turiner Blätter widersprechen der von der „Armonia" gebrachten Nachricht, daß die französische Regierung die Suspension der „Italia del Popolo" und die Ausweisung Bianchis Giovniis verlangt habe.

Hier eingetroffene Privatnachrichten aus Konstantinopel bestätigen, daß die Aussichten Lesseps in Betreff des Suezkanals günstig seien.

London, 13. März, Vormittags. Nach der heutigen „Times", deren letzte Leitartikel in einem überaus gereizten Tone gegen Frankreich gehalten sind, erinnert Walewski's neueste Depesche an die seitens des Kaisers der Franzosen England bisher gemachten Konzessionen, bedauert die Irritation des englischen Volkes, versichert, dasselbe nie mit mordsüchtigen Flüchtlingen klassifizirt zu haben, und wünscht Abbruch der fatalen Korrespondenz, so wie fortgesetzte Allianz mit England. Die „Times" fügt hinzu, daß jene Korrespondenz wahrscheinlich nächsten Montag werde veröffentlicht werden. — Gerüchtsweise verlautet, daß Persigny den hiesigen Gesandtschaftsposten verlassen werde.

Paris, 13. März, Nachmittag 3 Uhr. Consols von Mittags 12 Uhr waren 97⅞ gemeldet. Die 3proz. eröffnete zu 69, 50 und hob sich auf 69, 55. Nachdem Consols von Mittags 1 Uhr ¼ % niedriger (96⅞) eingetroffen waren, fiel die Rente auf 69, 30, schloß aber ziemlich belebt und ziemlich fest zur Notiz. Werthpapiere waren fest.

3pCt. Rente 69, 35. 4½pCt. Rente 93, 30. Kredit-mobilier-Aktien 808. 3proz. Spanier 37⅞. 1pCt. Spanier 26¼. Silber-Anleihe 91. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 735. Lombardische Eisenbahn-Aktien 620. Franz-Joseph 473.

London, 13. März, Nachmitt. 3 Uhr. Silber 61⅝. Der gestrige Wechselcours von Wien war 10 Fl. 30 Kr., von Hamburg 13 Mk. 6¼ Sch.

Consols 96⅞. 1pCt. Spanier 26⅛. Mexikaner 19⅞. Sardinier 91¼. 5pCt. Russen 109½. 4½pCt. Russen 99¾. Lombardische Eisenbahn-Aktien —.

Der erschienene Bankausweis ergiebt einen Notenumlauf von 19,497,505 Pfd. und einen Metallvorrath von 17,713,242 Pfd.

Wien, 13. März, Mittags 12¾ Uhr. Anfangs schwach, bei Abgang der Depesche animirt. Neue Loose 106½.

Silber-Anleihe 96. 5pCt. Metalliques 81½. 4½pCt. Metalliques 71¾. Bank-Aktien 982. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 190¼. 1854er Loose 107½. National-Anlehen 84½. Staats-Eisenbahn-Aktien 303¼. Credit-Aktien 261½. London 10, 17. Hamburg 77¾. Paris 123¾. Gold 7½. Silber 4¾. Elisabet-Bahn 101¾. Lombard. Eisenbahn 111. Theiß-Bahn 100½. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 13. März, Nachmitt. 2½ Uhr. Recht günstige Stimmung bei lebhaftem Umsatze zu theilweise höheren Coursen.

Schluß-Course: Wiener Wechsel 113. 5pCt. Metalliques 76½. 4½pCt. Metalliques 68¼. 1854er Loose 101⅞. Oesterreichisches National-Anlehen 79¾. Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenb.-Aktien 342. Oesterreich. Bank-Antheile 1108. Oesterreich. Credit-Aktien 237. Oesterr. Elisabetbahn 200¼. Rhein-Nahe-Bahn 80.

Hamburg, 13. März, Nachmittags 3 Uhr. Geschäft nicht von Belang.

Schluß-Course: Oesterreich. Loose —. Oesterr. Credit-Aktien 133. Oesterreich.-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 717½. Vereinsbank 95. Norddeutsche Bank 82¼. Wien —.

Hamburg, 13. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert. Roggen loco unverändert, ab Königsberg unverändert und stille. Oel loco 24, pro Mai 23, pro Oktober 25. Kaffee unverändert. Zink 1000 Ctr. loco pro Mai à 16½.

Liverpool, 13. März. [Baumwolle.] 4000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert. Der Vorrath beträgt 272,570 Ballen.

Telegraphische Nachrichten.

Triest, 12. März, Abends. Ueber Bagdad hier eingetroffene Briefe aus Schiras melden, daß die persische Heeresabtheilung von Khorassan unter dem Befehle von Mürad Mirza zahlreiche Horden der Karakastämme geschlagen habe. Dieselben hatten beabsichtigt, in die Provinz Khorassan einzufallen und deren Hauptstadt Mesched zu plündern. Seapoys hatten an dem Plünderungszuge Theil genommen.

Amsterdam, 12. März. Die Zusammensetzung des neuen Ministeriums wird so eben bekannt; es besteht dasselbe aus folgenden Mitgliedern: Kolonien, Staatsminister Rochussen; Finanzen, van Bosse, Mitglied der zweiten Kammer; Aeußeres, Baron van Goltstein, Präsident der zweiten Kammer; Inneres, van Tets van Goudriaan, Gouverneur der Provinz Zeeland; Justiz, Boot, Bürgermeister von Amsterdam. Die bisherigen Minister der Marine, des Krieges und des Kultus behalten ihr Portefeuille.

Preußen.

Berlin, 14. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Medizinal-Rath Dr. Seerig zu Königsberg die nachgesuchte Entlassung aus dem Amte als Mitglied des Medizinal-Kollegiums der Provinz Preußen, unter Beilegung des Charakters als Geheimer Medizinal-Rath zu ertheilen; und den Kreisgerichts-Rath Schirach in Wollstein zum Direktor des Kreisgerichts in Pleschen zu ernennen.

[Patente.] Dem Ingenieur H. J. Baeßen zu Aachen ist unter dem 11. März 1858 ein Einführungs-Patent auf einen Dampfvertheilungshahn in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. — Dem Mechanikus Pesch zu Barmen ist unter dem 11. März 1858 ein Patent auf eine Bewegungs-Vorrichtung für Dampfexpansionsschieber in der durch Zeichnung, Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Der bisherige Kreisgerichts-Rath Offenberg zu Rogasen ist zum Rechtsanwalt im Bezirke des Kreisgerichts zu Höxter und zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Paderborn, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Höxter und mit der Verpflichtung ernannt worden, statt des bisherigen Titels: Kreisgerichts-Rath, den Titel: Justiz-Rath zu führen. — Der Notariats-Kandidat Friedrich Leopold Cornely in M. Gladbach ist zum Notar für den Friedensgerichts-Bezirk Treis im Landgerichts-Bezirke Koblenz, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Treis, ernannt worden.

[Militär-Wochenblatt.] v. Pöllnitz, Major vom 35. Inf.-Regt., als Komdr. des Füsilier-Bats. ins 25. Inf.-Regt., Knappe v. Knappstädt, Hauptmann vom 34., ins 24. Inf.-Regt., v. Calbo, Hauptm. vom Garde-Schützen-Bat., ins 34. Inf.-Regt., v. Schöning, Hauptm. vom Kaiser Franz Gren.-Regt., ins Garde-Schützen-Bat. versetzt. Dejanicz v. Gliszczynski, Hauptm. vom Kaiser Franz Gren.-Regt., zum Komp.-Chef ernannt. v. Bentivegni, Prem.-Lt. von dems. Regt., zum Hauptmann befördert. v. Wittich, Prem.-Lt. vom 3. Inf.-Regt., unter Belassung in seinem Kommando bei der Central-Turn-Anstalt bis zum 1. April d. J., ins Kaiser Franz Gren.-Regt. versetzt. Brix, Sec.-Lieut. vom 3. Artill.-Regt., ins 3. Ulanen-Regt. versetzt. Roulland, Major und Genie-Dir. der Bundesfestung Luxemburg, zum Platz-Ingenieur von Minden, Schulz II., Major und Platz-Ingen. von Minden, zum Genie-Dir. der Bundesfestung Luxemburg ernannt. Wagner, Sec.-Lt. von der 1. zur 3. Ingen.-Insp. versetzt. Stocken, Sec.-Lt. vom 14. Inf.-Regt., als milit. Hilfslehrer zur Central-Turnanstalt vom 1. April d. J. ab kommandirt. Campe, Pr.-Lt. vom 6. Inf.-Regt., zum Hauptm. befördert. Selle, Sec.-Lt. vom 1. Artill.-Regt., unter Beförderung zum Pr.-Lt. in das 5. Art.-Regt., Frhr. v. Wilczeck, Sec.-Lt. vom 4. Art.-Regt., unter Beförderung zum Pr.-Lt., in das Garde-Art.-Regt., Munk, Sec.-Lt. vom 6. Art.-Regt., unter Beförderung zum Pr.-Lt. in das 4. Art.-Regt. versetzt. Appelius, Port.-Fähnr. vom Garde-Art.-Regt., zum außeretatsmäßigen Sec.-Lt., v. Gaedecke, Baer, char. Port.-Fähnrs. vom 2. Art.-Regt., zu Port.-Fähnrs. befördert. Kley, Zeug-Lt. von der Direktion der Gewehrfabrik in Spandau, zur Inspektion der Gewehrfabriken, Brandt, Zeug-Lieut. von der Inspektion der Gewehrfabriken, zur Uebernahme der Rechnungsführerstelle zur Direktion der Gewehrfabrik in Spandau versetzt. v. Grumbkow, Major und Kommandeur des 2. Bats. 25. Regts., ins 35. Infanterie-Regiment versetzt. v. Kaphengst, Major und Kommandeur des Landw.-Bats. 34. Inf.-Regts., in gleicher Eigenschaft zum 1. Bat. 6. Ldw.-Regts., Nikisch v. Rosenegk, Major und Kommandeur des 2. Bats. 9. Rgts., in gleicher Eigenschaft zum Ldw.-Bt. 34. Inf.-Rgts. versetzt. Uhlich, Sec.-Lt. von der 1. Ingen.-Insp., der Abschied bewilligt. Draesell, Sec.-Lt. a. D., früher Wachtmeister im 2. Drag.-Regt., als Sec.-Lt. bei der 4. Prov.-Invaliden-Komp. zu Eisleben angestellt. Arnold, Prem.-Lt. vom 5. Artill.-Regt., unter Beförderung zum Hauptmann, Leo I., Sec.-Lt. vom 4. Artill.-Regt., unter Beförderung zum Pr.-Lieut., Naumann, Sec.-Lt. vom 1. Artill.-Regt., Trautmann, Sec.-Lt. vom 5. Art.-Regt., behufs ihres Uebertritts zur See-Artill., ausgeschieden. v. d. Leithen, Major zur Disp., zuletzt Hauptm. im 28. Inf.-Regt., die Anwartsch. auf Anstell. in der Gendarm. ertheilt. Schinckel, Hauptm. vom Garde-Art.-Regt., mit der Regts.-Uniform, Aussicht auf Civilversorgung und Pension, v. Ciriacy, Prem.-Lieut. vom 7. Artill.-Regt., mit der Armee-Uniform, dem bedingten Anspruch auf Anstellung im Civildienst und Pension, der Abschied bewilligt. Günther, Port.-Fähnr. vom 2. Artill.-Regt., zur Reserve entlassen. v. Schack, Gen.-Major a. D., zuletzt Oberst in der Adjutantur, v. Ising, Gen.-Major a. D., zuletzt Oberst und Kommandeur des 19. Inf.-Regts., mit ihrer Pension zur Disposition gestellt. Titz, Major und Kommandeur des 1. Bats. 6. Landwehr-Regiments, als Oberst-Lieutenant mit der Armee-Uniform und Pension zur Disposition gestellt.

[Ordens-Verleihungen.] Reisch, Gendarm zu Schrimm, Schulz IV., Gendarm zu Chodziesen, Aust, Gendarm zu Werne, Kreis Lüdinghausen, das allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Berlin, 13. März. Ihre Majestäten der König und die Königin statteten heute Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen von Preußen Allerhöchstihren Besuch ab. — Der bisherige kaiserl. russische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Baron v. Brunnow, der zum Botschafter am königl. großbritannischen Hofe ernannt ist, überreichte heute in einer Abschieds-Audienz Sr. königl. Hoheit sein Abberufungsschreiben.

Das Fußübel Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen ist in fortschreitender Besserung begriffen. — Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen nahm um 2 Uhr den Vortrag des Minister-Präsidenten entgegen.

— Se. königliche Hoheit der Prinz Albrecht hat sich heute Früh 7 Uhr wieder auf einige Tage nach Schloß Albrechtsberg bei Dresden begeben. (Zeit.)

— Die Interpellation des Abg. Housselle hatte das Publikum dergestalt angezogen, daß sämmtliche Tribünen mit Zuhörern angefüllt waren; auch einige Mitglieder des diplomatischen Corps hatten sich eingefunden. In der k. Loge wurde der Wirkl. Geh. Rath Illaire bemerkt, der sowohl der Begründung, als auch der Beantwortung der Interpellation mit unverkennbarem Interesse folgte. Nachdem der Minister des Innern gesprochen, verließ der Geh. Kabinetsrath das Haus der Abgeordneten. (Sp. Z.)

— Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen befindet sich, wie wir hören, so weit hergestellt, daß die Aerzte Höchstihm morgen das Gehen gestatten wollen. — Se. königl. der Prinz Albrecht ist von Dresden wieder zurückgekehrt.

— Das Staatsministerium trat gestern Abend in einer Sitzung zusammen.

— Der Chef des landwirthschaftlichen Ministeriums, Frhr. v. Manteuffel, hat sich heute Nachmittag auf einige Tage nach Lübben in der Niederlausitz begeben, um dort den Verhandlungen des Kommunallandtages beizuwohnen.

— Der königliche Gesandte in Rom, v. Thile, der sich seit einiger Zeit in Familien-Angelegenheiten hier aufhielt, gedenkt gegen Ende d. M. auf seinen Posten zurückzukehren. (N. Pr. Z.)

P. C. Die im Jahre 1807 durch den Freiherrn Hans Ernst von Kottwitz zu Berlin gegründete Armen-Beschäftigungs-Anstalt befindet sich theils wegen der veränderten Zeitverhältnisse, theils wegen Mangels an den erforderlichen Lokalitäten nicht mehr in der Lage, die in dem Regulativ vom 21. April 1826, welches ihrer bisherigen Verwaltung zum Grunde gelegen hat, vorgezeichneten Zwecke in einer das obwaltende Bedürfniß befriedigenden Weise zu erfüllen. Es ist deshalb für nothwendig erachtet worden, diese Anstalt in eine anderweitige, den Absichten des Gründers derselben zwar im Wesentlichen entsprechende, dabei aber die gegenwärtigen Verhältnisse und Bedürfnisse berücksichtigende Wirksamkeit hinüberzuführen. Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg, Staatsminister Flottwell, hat zu dem Ende in Stelle des vorerwähnten Regulativs, unterm 23. Oktober 1857 ein neues Regulativ erlassen, welches auf Grund der unterm 1. Februar d. J. ertheilten allerhöchsten Genehmigung jetzt von dem Herrn Minister des Innern bestätigt worden ist. — Nach diesem Regulativ bleibt die gedachte Anstalt unter der nunmehrigen Bezeichnung „von Kottwitzsche Armen-Unterstützungs-Anstalt" als ein zu milden Zwecken bestimmtes Institut fortbestehen, und behält als solches die ihr bereits verliehenen Rechte einer moralischen Person. Der hauptsächlichste Zweck dieser Anstalt besteht von jetzt ab darin, arbeitsfähigen, unbescholtenen und fleißigen armen Leuten mit mehreren unversorgten Kindern bei eintretender Obdachlosigkeit vorübergehend ein Unterkommen zu sichern, und es ihnen dadurch möglich zu machen, für ihren Broderwerb selbst zu sorgen. Die Direktion der Anstalt wird zu dem Ende mit den in Berlin bereits bestehenden oder noch entstehenden Vereinen, welche es sich zur Aufgabe machen, für die Herstellung von geeigneten Wohnungen für Arbeiter- und kleine Handwerker-Familien gegen mäßige Miethspreise Sorge zu tragen, in Verbindung treten, und denselben, soweit die Mittel der Anstalt es gestatten, durch Gewährung von Darlehnen zur Erreichung dieser Aufgabe behilflich sein, demnächst aber die Ueberlassung dieser Wohnungen an die obenbezeichneten Familien gegen billige Miethe vermitteln. Außerdem wird die genannte Direktion entweder in schon vorhandenen Häusern von Gesellschaften oder Privatpersonen gesunde Wohnungen zu ermitteln suchen, und solche jenen armen Familien, unter Gewährung einer entsprechenden Beihilfe zur Miethezahlung, zur Disposition stellen, oder aber denselben, unter Verabreichung einer bloßen Miethsunterstützung, es selbst überlassen, sich ein Unterkommen zu verschaffen. Die Zahlung der vollen Miethe für die zu berücksichtigenden Familien darf in der Regel gar nicht, ausnahmsweise aber nur in besonderen Fällen der Noth, und auch dann nur höchstens auf ein halbes Jahr stattfinden. Eben so ist auch die Zahlung des Zuschusses zur Miethe, beziehungsweise die Gewährung einer Mieths-Unterstützung, zu beschränken, und zwar in der Art, daß im ersten Jahre nicht mehr als 50 Prozent, im zweiten Jahre höchstens 25 Proz. des Miethsbetrages gewährt werden. Eine Familie, welche zwei Jahre lang die Unterstützung der Anstalt in dieser Weise genossen hat, darf vor Ablauf von fünf Jahren eine derartige Unterstützung nicht wieder in Anspruch nehmen. Wenn die Mittel der Anstalt es zulassen, und der Hauptzweck, die Vermittelung eines entsprechenden Unterkommens, nicht beeinträchtigt wird, so kann den für würdig und bedürftig erachteten Familien im Winter auch eine Beihilfe zur Beschaffung des Brennmaterials gewährt, event. denselben durch Verabfolgung von Suppenmarken eine Unterstützung zugewendet werden. Dies ist jedoch auf Fälle besonderer Noth zu beschränken. — Die Anstalt ist nur für solche Familien bestimmt, welche in Berlin das Recht zur Niederlassung erworben, und in Folge dessen daselbst ihren Wohnsitz genommen haben. Dieselben stehen unter der Aufsicht der Anstaltsdirektion, und müssen sich den ihnen in Bezug auf Hausordnung und Lebensweise zu stellenden Bedingungen unterwerfen, widrigenfalls die ihnen bewilligte Unterstützung sofort zurückgezogen wird. — Die bisherige Verbindung der Anstalt mit der städtischen Armenpflege hört von jetzt ab auf. Die Verwaltung wird künftig seitens der ihr vorgesetzten Direktion selbstständig geführt. Letztere wird nunmehr bestehen: a) aus einem Mitgliede des Magistrats zu Berlin, welches aus dreien zu dem Ende von dem Ober-Bürgermeister vorzuschlagenden Personen von dem Minister des Innern ernannt wird und den Vorsitz führt; b) aus einem Mitgliede der Stadtverordneten-Versammlung, welches in öffentlicher Sitzung derselben dazu gewählt wird; c) aus zweien Mitgliedern der städtischen Armen-Direktion, welche der Vorsitzende der letzteren dazu ernennt; und d) aus drei, den vorerwähnten Behörden nicht angehörigen, achtbaren Mitglieder der Stadtgemeinde Berlin, welche Zeit und Neigung zu den Geschäften haben, die mit diesem Ehrenamte verbunden sind. Die Ernennung dieser Kategorie von Direktionsmitgliedern erfolgt das erstemal durch den Minister des Innern, welchem der Magistrat sechs hierzu geeignete Kandidaten vorzuschlagen hat. Nach Ablauf des Zeitraums, für welchen diese Ernennung geschieht oder bei sonstigem Abgange wird diese Klasse von Mitgliedern durch die eigene Wahl seitens der übrigen Direktionsmitglieder ergänzt; die Bestätigung derselben steht alsdann dem Magistrat zu. Die Wahl, beziehungsweise Ernennung sämmtlicher Direktionsmitglieder, welche übrigens ihre Funktionen als Ehrenämter unentgeltlich versehen, erfolgt auf sechs Jahre. Die nach Ablauf dieses Zeitraumes ausscheidenden Personen können jedoch wieder gewählt, resp. von Neuem ernannt werden. — Die Oberaufsicht über die Anstalt steht dem Staate zu, und wird im Auftrage desselben von dem Magistrate, unter Leitung des königl. Ministeriums des Innern, ausgeübt.

Pyritz, 10. März. Ueber eine bei Pyritz entdeckte Räuberhöhle erfährt man Folgendes: Ein Landmann, der aus dem Stadtforst einen Baum abfahren wollte, sah in der Nähe einer Schonung Rauch aus der Erde dringen. Verwundert nahm er seinen Peitschenstock, stöberte mit demselben in der Erde und gerieth in eine Oeffnung, wo er den Stock bis zur Spitze hineinschieben konnte, ohne die Tiefe zu ergründen. Wer beschreibt aber seinen Schreck, als der Stock wieder in die Höhe geschoben wurde und gleich darauf eine kleine Falllute, ein riesiger Kerl aus der Tiefe kam und drohend mit einem starken Knüppel an ihm vorübersprang. Nachdem der Landmann sich von dem ersten Schrecken erholt, lief er zu den in der Nähe befindlichen Holzschlägern, wo auch zufällig der Förster war; vereint gingen sie nach dem Orte, aber Niemand wollte sich in die Höhle wagen. Die Oeffnung derselben war von so geringem Umfange, daß der Förster nicht hindurch konnte. Endlich wagte sich einer der Holzschläger hinein, wo ihn dichte Finsterniß umgab, doch fiel ihm gleich eine Lampe in die Hände. Mit dieser kehrte er zurück. Dieselbe wurde angezündet und so stiegen mehrere hinab. Man fand eine 9 Fuß tiefe und eben so groß im Durchmesser, nach allen Regeln der Baukunst komplette Räuberhöhle mit Balken, Brettern, Kochanstalt und Nischen in den Wänden versehen, worin man in Fässern und Töpfen Fleisch, Schmalz und Speck fand. Die Höhle war mit allen nur möglichen Mordinstrumenten, als eine umgebogene Sense, Heugabel, ein selbstverfertigter Dolch, vielerlei Werkzeuge nebst Schlüsseln, wie sie gewöhnlich Diebesbanden benutzen, versehen. Wäsche und Kleidungsstücke und verschiedene Hausgeräthe, auch eine Strickleiter fand sich vor. Die Höhle selbst war mit einer hölzernen Treppe zum Hinein- und Aussteigen versehen. Die Höhle wurde mit Wächtern umstellt und dem Landrath angezeigt, welcher auch gleich am nächsten Morgen mit einigen Gendarmen selbst sich davon überzeugte und die Sachen nach der Stadt bringen ließ. Es war aber nirgends eine Spur aufzufinden, wo die aus der Höhle geschaffte Erde geblieben, und dies läßt auf eine längere Existenz der Höhle schließen. Schon seit einem Jahre verfolgte man die Spur eines berüchtigten Räubers, Namens Schwarz, er war aber spurlos verschwunden und wurde nicht wieder gesehen. Wahrscheinlich war dies sein Aufenthalt. (N. Pr. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 12. März. [Dänemark und das holsteinische Contingent.] Man schreibt der „Leipz. Ztg.": Durch Korrespondenzartikel verschiedener Blätter wurde jüngst die Nachricht verbreitet, die Bundes-Militärkommission hätte, wegen der für nächsten Sommer beabsichtigten Zusammenziehung des 10. Bundes-Armeekorps, welchem auch das holsteinische Contingent angehört, zu einem Uebungslager im Hannoverschen, auf Andrängen Hannovers die dänische Regierung abermals aufgefordert, ihren bundesrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen und die holsteinischen Bataillone (welche sich gegenwärtig in Dänemark befinden) für die beabsichtigten Feldmanöver nach Deutschland abziehen zu lassen. Diese Angabe ist nach verläßigen Mittheilungen ungegründet. Die Bundes-Militärkommission würde eine solche Auffor-

derung nicht erlassen können, weil ihr die Kompetenz dazu fehlt. Sie hat ihre Vorschläge für bundesmilitärische Maßnahmen dem Militär-Ausschusse der Bundesversammlung zu unterbreiten, und dieser steht die Beschlußnahme auf Anträge des Ausschusses zu. Eine Aufforderung der angegebenen Art von Seiten der Bundesversammlung selbst dürfte indeß, wie bei dieser Gelegenheit verlautet, in naher Zeit zu erwarten sein, da die Anordnungen für die Inspektion des 10. Bundesarmeekorps von Frankfurt aus noch bevorstehen.

Frankreich.

Paris, 11. März. Heute kamen die Kassations-Gesuche der im Attentats-Prozesse verurtheilten Orsini, v. Rudio und Pierri vor den Kassationshof, der von Herrn Vaïsse präsidirt wurde. Die Sitzung dauerte ungefähr ½ Stunde. Nach dem Vortrag des Berichtes über diese Angelegenheit ergreift der Advokat Bret das Wort. Derselbe erklärt, daß er und sein Kollege Fournier Alles aufgeboten hätten, um ein Mittel aufzufinden, das eine Kassation des Urtheils möglich gemacht hätte. Einen Augenblick lang hätte sie ein allgemein verbreitetes Gerücht hoffen lassen, daß ein triftiger Kassationsgrund vorhanden sei. Nichts habe aber die Wahrheit des angekündigten Faktums bestätigt. Die Advokaten gaben deshalb der Weisheit des Hofes die ganze Angelegenheit anheim. Nach dem Advokaten ergriff der General-Prokurator Dupin das Wort. Derselbe drückte sich ungefähr folgendermaßen aus: „Das Urtheil, das vor Ihnen liegt, hat mit einer gerechten Strafe ein gehässiges Verbrechen belegt, bei dem die Vernichtungsmittel in einer Art und Weise gebraucht worden sind, um eine Masse Personen zu treffen, und wobei die Fürsehung nur intervenirte, um die zwei erhabenen Personen zu beschützen, gegen welche das Attentat allein gerichtet war. Kein Verbrechen dieser Art rief jemals eine plötzlichere und allgemeinere Bewegung unter den Souverainen hervor; niemals waren ihre Kondolenz-Gesandtschaften einstimmiger, glänzender, feierlicher; überall war man von dem Gefühl durchdrungen, daß es sich nicht allein um die Ruhe Frankreichs, sondern auch um die von ganz Europa handle, und daß man bei dem Angriff gegen den Schlußstein das ganze Gebäude erschüttern wollte. In unserm Vaterlande selbst war die Entrüstung lebhaft und natürlich; man wußte, daß die Armee der Unordnung sich in Bereitschaft hielt, und daß, wenn das Verbrechen gelungen wäre, aller Wohlstand aufgehört haben würde, alle Existenzen bedroht und alle Interessen vernichtet worden wären. Das abscheuliche Attentat liegt in allen seinen Einzelheiten durch die Thatsachen und die Geständnisse der Angeklagten selbst klar vor. Auf die Erklärung der Geschworenen hin wurden die Angeklagten Orsini, Rudio und Pierri zum Tode der Vatermörder verurtheilt. Dieselben reichten Kassationsgesuche ein. Ihre Advokaten sagen, daß sie keine Thatsachen zur Begründung derselben haben auffinden können. Der Berichterstatter hat ebenfalls erklärt, daß alle Formalitäten des Gesetzes erfüllt worden sind. Man muß noch hinzufügen, daß die Vertheidigung vollkommen frei war. Diese Freiheit ist selbst aus Toleranz bis zum Vortrag eines mit Absicht vorbereiteten Dokumentes gegangen, das nicht in der Instruktion vorkam, und das weder dem öffentlichen Ankläger, noch dem Präsidenten des Gerichtshofes vorher mitgetheilt worden war. Diese Lektüre, die ex abrupto gemacht wurde, indem man sich auf eine außergerichtliche Ermächtigung bezog, ließ den Richtern immer das Recht, sie als den Debatten nicht zugehörig zu betrachten; sie gestattete unter allen Umständen keine Billigung einer dem Angeklagten ausschließlichen persönlichen Handlung, von welcher Seite diese Billigung auch kommen mochte, und beweis't nur eine absolute Achtung vor dem bei uns so heiligen Rechte der Vertheidigung. Nichts Aehnliches hätte sich vor Ihnen ereignen können, selbst wenn man Kassationsmittel zu entwickeln gehabt hätte; in diesem Saale würde man nur die Sprache der Gesetze gehört haben. Die Beredtsamkeit würde den kühnsten Sophismen ihren Schleier nicht geliehen haben. Indem man das Verbrechen verdammte, würde man nicht versucht haben, den Verbrecher zu rehabilitiren, und wenn die Gerechtigkeit und das Gesetz zugleich den Vatermörder strafen und brandmarken, so würde man keineswegs Angesichts des Schaffots, das für die öffentliche Genugthuung errichtet wird, dem Andenken dessen, der dasselbe besteigen soll, eine Statue erhoben haben. Die Procedur ist regelmäßig; die Strafe hat auf legale Weise ihre Anwendung gefunden. Wir glauben, daß der Hof die Gesuche zurückweisen muß." Nach einer sehr kurzen Berathung erklärte der Hof, daß er die Gesuche verwerfe. Das Urtheil ist also giltig, und man glaubt allgemein, die Hinrichtung werde übermorgen stattfinden, da heute Mitfasten ist und man befürchten müßte, das Publikum könne aus den Ballhäusern nach dem Roquette-Platze stürmen, was man vermeiden wollte. Uebrigens ist es noch immer nicht ausgemacht, daß Orsini hingerichtet wird. Ich darf Ihnen vielmehr versichern, es sei gestern, so erfahre ich heute aus gut unterrichtetem Munde, der Kaiser, den Bitten der Kaiserin nachgebend, entschlossen gewesen, den Schuldigen zu begnadigen. Aber gestern soll Prinz Jerome sich den Vorstellungen der anderen Räthe des Kaisers anschließend, erklärt haben, daß es im Interesse der öffentlichen Ordnung sei, diesmal die ganze Strenge des Gesetzes walten zu lassen. Der Kaiser hat somit beschlossen, den Regentschaftsrath einzuberufen (auf morgen) und dessen Ansicht über die Sache zu vernehmen. Man zweifelt nicht daran, daß die Mitglieder desselben für die Hinrichtung von Orsini stimmen werden. Herr von Hübner, als man ihm von der Möglichkeit der Begnadigung gesprochen hat, soll vor Entrüstung in die Höhe gesprungen sein. Die Rede des General-Prokurators Dupin über die Verlesung des Briefes von Orsini bezeichnet man als eine Art amende honorable für Oesterreich. Der General-Prokurator hat übrigens sehr gut gesprochen. (K. Z.)

Paris, 12. März. Der Regentschaftsrath hat sich heute als Geheimrath versammelt, um über das endliche Schicksal der Verurtheilten zu entscheiden. So viel ich höre, ist nach langer Verhandlung beschlossen worden, daß keine Begnadigung stattfinden solle. Blos Rudio's Strafe soll gemildert werden. Die Mitglieder des Rathes haben eben so wie die Minister Gründe der höchsten Politik geltend gemacht. Der Kaiser soll sich seiner Gewohnheit nach wortkarg benommen haben. Orsini und seine Mitschuldigen haben vorgestern den Besuch eines londoner Untersuchungsrichters, so wie jenen der Büchsenmacher Devisme und Carou erhalten. Diese müssen wegen der englischen Vorschriften über die Konfrontation die Angeklagten in Augenschein nehmen, ehe sie im Prozeß Bernard als Zeugen auftreten. Sie werden morgen in London vernommen werden. Aus dem Umstande, daß Bernard vor ein englisches Geschwornengericht gestellt wird, geht deutlich genug hervor, daß Frankreich auf die Einbringung einer besonderen Bill verzichten will. Man sagt mir, dies sei in der erst heute Morgens nach London abgegangenen Antwort des Grafen Walewski auf die Note des Grafen Malmesbury auch angedeutet worden.

Die Frau Orsini's ist hier, um sich mit ihren beiden Kindern zu Füßen der Kaiserin zu werfen und die Begnadigung ihres Mannes zu erflehen. Man glaubt jedoch nicht, daß man sie zur Kaiserin gelangen lassen wird, um derselben eine höchst peinliche Scene zu ersparen. Seit gestern beschäftigt sich Paris nur noch mit der bevorstehenden Hinrichtung der drei Verurtheilten. Man hatte vielfach geglaubt, daß dieselbe heute Morgen stattfinden würde. Tausende von Menschen begaben sich während der Nacht nach dem Richtplatze, und entfernten sich erst nach Tagesanbruch, obgleich die dort aufgestellten Polizei-Agenten Jedem die Versicherung ertheilten, daß die Hinrichtung nicht stattfinden würde. Dieselbe ist auf morgen festgesetzt worden. Die betreffenden Befehle sind bereits ertheilt.

Bei dem Auflaufe auf dem Roquette-Platze in Paris in der Nacht vom 4. auf den 5. März wurde nicht blos „Vive la République!" sondern auch „Vive Orsini!" gerufen. Eine Reiter-Abtheilung zersprengte im Nu die Unruhestifter und nahm 20 derselben gefangen.

Die zu Nancy erscheinende „Esperance" meldet, daß wieder mehrere ihrer exaltirten politischen Gesinnungen wegen verdächtige Personen im Departement des Oberrheins verhaftet wurden.

Großbritannien.

London, 12. März. Wir haben noch über den Verlauf des gestrigen Verhörs in der Angelegenheit Simon Bernard's zu berichten. Auf den Einwand des Vertheidigers des Angeklagten, daß Eliza Rudio nicht als Zeugin vernommen werden könne, weil sie die Frau eines Mannes sei, der als Mitverschworener Bernard's angeklagt worden sei, entgegnet Bodkin, die Anklage habe diesen Einwand vorausgesehen und deshalb Schritte gethan, um die Begnadigung Rudio's zu erwirken. Wenn diese erfolgt sei, so sei das Hinderniß hinweggeräumt, welches der Vernehmung seiner Frau als Zeugin entgegenstehe. Es sei beschlossen worden, diese Begnadigung zu bewilligen. Wenn der Vertheidiger, Herr Sleigh, auf seinem Einwande beharre, so werde das Verhör vertagt werden, bis die Begnadigung wirklich erfolgt sei. Es wird hiernach zum Verhör der Zeugin geschritten. Eliza Rudio ist noch nicht ganz 18 Jahre alt; sie ist seit zwei Jahren mit ihrem Manne verheirathet. Den Angeklagten hat sie zuerst in London nach Weihnachten gesehen, um welche Zeit er Rudio besuchte. Sie und ihr Mann, die in großer Dürftigkeit lebten, erhielten von Bernard zu widerholtenmalen Geld. Rudio reiste mit einem Passe versehen nach London ab. Früher hatte der Angeklagte gesagt, er habe einen ganzen Tag vergebens versucht, ihm einen Paß zu verschaffen. Hierauf wird Harriet Fay vernommen, die in einem Hause mit Rudio gewohnt hat. Sie hat gesehen, wie Rudio von Bernard Geld erhielt. Das Verhör wird hierauf geschlossen, da der einzige noch zu vernehmende Zeuge, ein Handelsreisender Namens Taylor, augenblicklich auf Reisen ist. Die nächste Gerichtssitzung wird auf Sonnabend anberaumt. Bodkin zeigt an, daß er an jenem Tage am Schlusse der Verhandlungen den Antrag stellen werde, Bernard unter der Anklage des Mordes einer Jury zu überweisen.

Breslau, 14. März. [Sicherheits-Polizei.] In der verflossenen Woche sind, excl. 6 todtgeborner Kinder, 57 männliche und 54 weibliche, zusammen 111 Personen als gestorben polizeilich gemeldet worden. Hiervon starben im allgemeinen Krankenhospital 14, im Hospital der Elisabetinerinnen 1, im Hospital der barmherzigen Brüder 2 und in der Gefangenen-Kranken-Anstalt — Personen.

Gestohlen wurden: alte Taschenstraße Nr. 6 zwei silberne Theelöffel, der eine gez. A., der andere A. B., zusammen im Werth von 2 Thlr.

Gefunden wurden: zwei Stück Schlüssel.

Angekommen: russ. Wirkl. Staatsrath v. Kruse mit Familie aus Warschau; Se. Durchl. Fürst Sergius Uchtomsky mit Dienerschaft und Gefolge aus Moskau. (Pol.-Bl.)

δ **Neisse**, 14. März. Heute Früh gegen 6 Uhr ist in der weit und breit bekannten Spiritus- und Preßhefen-Fabrik des Herrn Friedenthal zu Gießmannsdorf der Hahn eines Rectificirungs-Apparats, der 30 bis 40 Eimer Spiritus enthielt, gesprungen, und darauf eine Explosion des ganzen Apparats erfolgt. Ein Brenner wurde lebensgefährlich verwundet, und es ist an seinem Aufkommen sehr zu zweifeln. Das ganze großartige Werk, wohl eines der bedeutendsten in ganz Deutschland, wurde mit einer anliegenden Scheuer ein Raub der Flammen. Maschinen und Kessel sind glücklicher Weise erhalten. Jetzt, Mittags 12 Uhr, ist es noch nicht gelungen, das Feuer zu überwältigen; doch läßt sich bei der herrschenden Windstille und der thätigen Umsicht der Behörden und Löschmannschaften erwarten, daß es demnächst gedämpft werden wird. Nähere Details über dieses betrübende Ereigniß behalten wir uns für einen weiteren Artikel vor.

Berlin, 13. März. Die Abhängigkeit der deutschen Börsen von der pariser hat sich niemals unzweideutiger offenbart, als in diesen Tagen. Wie die Flauheit, welche die gestrige Depesche meldete, eine Deroute hier und in Wien hervorbrachte, so erzeugten die heut Früh eingetroffenen besseren Notirungen der gestrigen pariser Börse hier sofort eine gute Stimmung und regten für viele Effekten Kauflust an. Nur in sehr seltenen Fällen verstand man sich aber zur Bewilligung besserer Course, und selbst viele von den Spekulations-Effekten, die höher eröffneten, ließen im Laufe des Geschäfts nach und befestigten sich erst am Schlusse wieder. Es waren überdies auch nur die Spekulations-Papiere im engsten Sinne, die sich belebter zeigten. Eisenbahnaktien und Fonds verharrten in großer Geschäftsstille, und sehr beschränkte Umsätze fanden durchschnittlich höchstens zu den gedrückten Coursen, auf welche sie gestern und vorgestern gesunken waren, statt. Der Schluß der Börse gestaltete sich besonders durch den Einfluß höherer wiener und frankfurter Notirungen für die von diesen beiden Börsen ressortirenden Effekten wesentlich fester und höher. Am Geldmarkt trat nichts Bemerkenswerthes hervor. Diskonten gingen wenig um und fanden erste Briefe mit 3¼ % Nehmer.

Der Hauptumsatz fand in darmstädter Bankaktien statt, die 2¼—2½ % höher, als sie gestern geschlossen, mit 99½ und ¼ eröffneten, zwar vorübergehend auf 98¾ sanken, meist aber bis gegen den Schluß hin mit 99¼ gern genommen wurden. Ganz zuletzt, fast nach Börsenschluß, wurde noch 99¾ bewilligt. Es bleibt zweifelhaft, ob dieser Cours in ausgedehnterem Maße zu bedingen gewesen wäre, indessen ist doch nicht zu verkennen, daß die Stimmung sich wesentlich gebessert hat, und daß namentlich die über die Resultate des Abschlusses umlaufenden Nachrichten von gutem Einfluß auf die Coursbewegung bleiben werden. Sonst war der Verkehr unter den Credit-Aktien nur noch in österr. belebt zu nennen. Von Wien Vormittags 260½ gemeldet, hob sich ihr Cours um 2⅓ % auf 126 und zuletzt, als die noch höhere Mittagsnotiz eintraf, bis 126½. Diskonto-Kommandit-Antheile fanden ¼ % auf 103¼ herabgesetzt willig Nehmer. Konsortiumsscheine waren fest und wurden zuletzt etwa ¾ % höher mit 103⅜ bezahlt. Auch darmstädter Berechtigungsscheine gingen, nachdem anfangs selbst der gestrige Schlußcours (108) nicht zu erlangen war, bis 109½. Für darmstädter Zettelbank fehlten bei einem um ½ % erhöhten Gebot (90½) Abgeber. Genfer drückten sich um ½ % auf 59½. Dessauer hoben sich um ¾ % auf 51¼.

Im Uebrigen war der Verkehr kaum nennenswerth. Geraer suchte man durch scheinbare Frage zu 84 zu heben, nahm aber dazu nur sehr beschränkte Posten, für größere war allenfalls der gestrige Cours (83½) zu bedingen. Preußische Handel hingegen war ¼ % höher mit 82½ nicht zu haben, berliner Handel wurde 1½ % billiger mit 84, preußische Bank-Antheile 1¾ % billiger mit 135¼, braunschweiger ½ % mit 107½, pommersche ½ % billiger mit 122 abgegeben.

Unter den Eisenbahn-Aktien tritt keine Devise hervor, die einem lebhafteren Umsatz eine Coursbesserung zu danken gehabt hätte. Oesterr. Staatsbahn hoben sich zwar um 2 Thlr. auf 195, schlossen aber mit 194½, aber ohne belebten Verkehr, lediglich den höheren auswärtigen Notirungen (Wien 11 Uhr, 302½) ihre Coursbesserung verdankend. Etwas belebt war allein der Verkehr in schlesischen Devisen; doch blieben oberschlesische, obschon ⅛ % über dem gestrigen Schlußcourse, zu 135¾ meist angeboten. Brieg-neisser bedangen nur den niedrigeren gestrigen Cours (65), tarnowitzer erzielten 1 % mehr (64½), blieben aber übrig, und freiburger wichen weiter um 1 % auf 106, während junge zu ihrem gestrigen Schlußcourse (103) angetragen blieben. Von den anderen Eisenbahn-Akten hatten Nordbahn einigen Umsatz bei festerer Haltung, doch war wohl selten mehr als 54¼, also ¼ über dem gestrigen Course zu bedingen. Stettiner, köln-mindener, stargard-posener drückten sich weiter um ¼—½ % und waren nur schwer zu placiren. Auch rheinische blieben zu den gestrigen Coursen ohne Umsatz. Anhalter drückten sich um ½ % auf 121¼, bergisch-märkische um ½ % auf 78½. (B. u. H. Z.)

Berliner Börse vom 13. März 1858.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	100½ G.
Staats-Anl. von 1850	4½	100¼ bz.
dito 1852	4½	100¼ bz.
dito 1853	4	95¼ G.
dito 1854	4½	100¼ bz.
dito 1855	4½	100¼ bz.
dito 1856	4½	100¼ bz.
dito 1857	4½	100¼ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	84¼ G.
Präm.-Anl. von 1855	3½	113¼ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	100½ B.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	85¼ G.
Pfandbr. Pommersche	3½	84½ G.
Pfandbr. Posensche	4	— — —
Pfandbr. dito	3½	85¾ G.
Pfandbr. Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	92 B.
Rentenbriefe Pommersche	4	91¾ bz.
Rentenbriefe Posensche	4	91 B.
Rentenbriefe Preussische	4	91¼ B.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	93¾ G.
Rentenbriefe Sächsische	4	93¼ bz.
Rentenbriefe Schlesische	4	93⅛ G.
Friedrichsd'or	—	113½ bz.
Louisd'or	—	109⅛ bz.
Goldkronen	—	9. 5 bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	79½ B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	104¼ B.
dito Nat.-Anleihe	5	82⅛ à 81⅞ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	107¼ G.
dito 5. Anleihe	5	102½ bz. u. G.
do.poln.Sch.-Obl.	4	82¾ G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	89 bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	85½ G.
dito à 300 Fl.	5	92½ bz.
dito à 200 Fl.	—	21¼ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41¼ B.
Baden 35 Fl.	—	29½ B.

Actien-Course.

Aachen-Düsseldorf.	3½	82½ B.
Aachen-Mastrichter	4	46 bz.
Amsterdam-Rotterd.	4	67 bz.
Bergisch-Märkische.	4	78½ etw. bz. u. B.
dito Prior.	5	101¾ G.
dito II. Em.	5	101¾ G.
Berlin-Anhalter	4	121¾ à ¼ bz.
dito Prior.	4	91½ G.
Berlin-Hamburger	4	107 bz.
dito Prior.	4½	102¾ bz.
dito II. Em.	4½	— — —
Berlin-Potsd.-Mgdb.	4	135 bz.
dito Prior. A. B.	4	91 B.
dito Lit. C.	4½	98¾ G.
dito Lit. D.	4½	97½ G.
Berlin-Stettiner	4	115¼ bz.
dito Prior.	4½	— — Ser. II. 86 bz.
Breslau-Freiburger	4	106 bz.
dito neueste	4	103 bz. u. B.
Köln-Mindener	3½	145 bz. u. G.
dito Prior.	4½	101¼ B.
dito II. Em.	5	102¼ bz.
dito II. Em.	4	87¼ bz.
dito III. Em.	4	— — —
dito IV. Em.	4	86 B.
Düsseldorf-Elberf.	4	— — —
Franz.St.-Eisenbahn.	5	195,194,194½ bz u G.
dito Prior.	3	270 bz.
Ludwigsh.-Bexbach.	4	142 bz.
Magdeb.-Halberst.	4	— — —
Magdeb.-Wittenb.	4	34 à 35 bz.
Mainz-Ludwigsh. A.	4	— — —
dito dito C.	5	— — —
Mecklenburger	4	49¾ bz. u. G.
Münster-Hammer	4	90½ bz.
Neisse-Brieger	4	65 bz.
Neustadt-Weissenb.	4½	— — —
Niederschlesische	4	91¾ bz.
dito Pr. Ser. I. II.	4	91½ G.
dito Pr. Ser. III.	4	90 B.
dito Pr. Ser. IV.	5	102¼ G.
Niederschl. Zweigb.	4	— — —
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	54 à 54¼ bz.
dito Prior.	4½	— — —
Oberschlesische A.	3½	135¾ bz. u. B.
dito B.	3½	125½ B.
dito C.	—	135¾ bz. u. B.
dito Prior. A.	4	— — —
dito Prior. B.	3½	— — —
dito Prior. D.	4	88¼ G.
dito Prior. E.	3½	77¼ B.
Oppeln-Tarnowitzer	4	64½ bz.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	59 bz.
dito Prior. I.	5	100 G.
dito Prior. II.	5	100 G.
Rheinische	4	93 bz.
dito (St.) Prior.	4	95½ G.
dito Prior.	4	86½ G.
dito v. St. gar.	3½	80¼ B.
Ruhrort-Crefelder	3½	90 etw. bz. u. G.
dito Prior. I.	4½	97 G.
dito Prior. II.	4	86 G.
dito Prior. III.	4½	94 B.
Russ. Staatsbahnen.	—	— — —
Stargard-Posener	3½	92½ bz.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	4½	97¾ B.
Thüringer	4	121 à 121¼ bz.
dito Prior.	4½	99¾ B.
dito III. Em.	4½	99¾ B. IV. Sr. 96 B.
Wilhelms-Bahn	4	56 bz.
dito Prior.	4	— — —
dito III. Em.	4½	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

Preuss. Bank-Anth.	4½	135¼ bz.
Berl. Kassen-Verein	4	122 etw. bz.
Braunschw. Bank	4	107½ bz.
Weimarische Bank	4	100 G.
Rostocker „	4	— — —
Geraer „	4	83¼ G.
Thüringer „	4	78 bz.
Hamb. Nordd. Bank	4	81¼ bz.
„ Vereins-Bank	4	94⅝ bz.
Hannoversche „	4	99½ B. 99 G.
Bremer „	4	104 B.
Luxemburger „	4	86½ G.
Darmst. Zettelbank	4	90½ G.
Darmst. (abgest.)	4	99,98¾,99¼ bz. (i.D.)
dito Berechtigung	—	— — —
Leipz. Creditb.-Act.	4	76¾ bz. u. B.
Meininger „	4	84¾ à 85 bz.
Coburger „	4	70½ B.
Dessauer „	4	50¾ à 51¼ à 51½ b.
Jassyer „	4	81¾ bz.
Oesterr. „	5	126,125¾,126¼ bz.
Genfer „	4	60¼ à 59½ bz.
Disc.-Comm.-Anth.	4	103½ à ¼ bz. (i D.)
Berl. Handels-Ges.	4	84 bz.
Preuss. Handels-Ges.	4	82½ G.
Schles. Bank-Verein	4	86 B.
Minerva-Bergw.-Act.	5	78½ bz. (i.D.)
Berl. Waar.-Cred.-G.	4	96 bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	143 bz.
dito	2 M.	142¼ bz.
Hamburg	k. S.	151½ bz.
dito	2 M.	151⅛ bz.
London	3 M.	6. 19½ bz.
Paris	2 M.	79 7/12 bz.
Wien 20 Fl.	2 M.	96 bz.
Augsburg	2 M.	102 G.
Breslau	—	— — —
Leipzig	8 T.	99¾ bz.
dito	2 M.	99¼ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 22 bz.
Petersburg	3 W.	98⅞ bz.

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 13. März 1858.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1430 Br.* Berlinische 250 Br. Borussia — — Colonia 1020 Gl.* Elberfelder 200 Br.* Magdeburger 225 Gl.* Stettiner National- 107 Gl.* Schlesische 100 Br.* Leipziger 600 Br.* Rückversicherungs-Aktien: Aachener 400 Br.* Kölnische 103 Br. Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversich. 95 Br.* Hagelversicherungs-Aktien: Berliner — — Kölnische 98 Gl. Magdeburger 52 Gl.* Ceres — — Fluß-Versicherungen: Berlin. Land- u. Wasser- 380 Br.* Agrippina 128 Gl.* Niederrheinische zu Wesel 210 Gl.* Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. (incl. Div.) Concordia (in Köln) 108 Gl. (incl. Divid.) Magdeburger 100 Br. (incl. Dividende). Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 112½ Br.* Mühlheim. Dampf-Schlepp- 110 Br.* Bergwerks-Aktien: Minerva 78½ bez. Hörder Hütten-Verein 124½ Br.* Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 99 bez.

* Die mit einem Stern versehenen Aktien werden incl. Dividende 1857 gehandelt.

Die Börse war günstig gestimmt und mehrere Aktien, für welche sich Begehr zeigte, wurden höher bezahlt. — Preuß. Handels-Gesellschafts-Antheile waren zu merklich besserem Preise begehrt. — Berliner Handels-Gesellschafts-Antheile und Genfer Credit-Aktien sind im Course gewichen. — Dessauer Gas-Aktien sind gleichfalls 1% im Preise zurückgegangen und wurden à 99% bezahlt.

Berlin, 13. März. **Weizen** loco 50—64 Thlr. — **Roggen** loco 36¾ bis 37 Thlr., März u. März-April 35¾ Thlr. Br., Frühjahr 35¾—35⅝ Thlr. bezahlt, 35¾ Thlr. Br., 35½ Thlr. Gld., Mai-Juni 35¾—35⅞ Thlr. bez. 36 Thlr. Br., 35¾ Thlr. Gld., Juni-Juli 36¾—36¼ Thlr. bezahlt.

Hafer loco 27—33 Thlr., pr. Frühjahr 27 Thlr. Br.

Rüböl loco 12⅓ Thlr. Br., März und März-April 12⅓ Thlr. Br., 12¼ Thlr. Gld., April-Mai 12 7/24—12⅜—12¼ Thlr. bez. und Gld., 12⅜ Thlr. Br., Mai-Juni 12½—12 5/12 Thlr. bezahlt, Br. und Gld., September-Oktober 12⅝——12⅚—12¾ Thlr. bezahlt, Br. und Gld.

Spiritus loco 17¼—17⅙ Thlr., März und März-April 17⅓ Thlr. bez., 17⅙ Thlr. Br., 17½ Thlr. Gld., April-Mai 17¾—17⅚—17¾ Thlr. bez. u. Gld., 18 Thlr. Br., Mai-Juni 18⅙—18⅚—18¼ Thlr. bez. und Br., 18⅙ Thlr. Gld., Juni-Juli 19 Thlr. Br., 18¾ Thlr. Gld., Juli-Aug. 19⅓ Thlr. bezahlt, 19½ Thlr. Br., 19¼ Thlr. Gld.

Weizen höher gehalten. — Roggen loco wenig offerirt und besser bezahlt, Termine bei stillem Geschäft wenig verändert. — Rüböl loco und Termine fest und neuerdings besser bezahlt. — Spiritus loco und Termine bei stillem Geschäft fest und neuerdings höher gehandelt.

≏ **Breslau**, 15. März. [Produktenmarkt.] Für Weizen, u. Roggen fest, nicht höher, bei guter Kauflust, Gerste und Hafer nur in guten Qualitäten verkäuflich, Erbsen und Wicken zur Saat begehrt. — Oelsaaten nicht offerirt, Werth unverändert. — Kleesaaten beider Farben, und in guten Qualitäten zu bestehenden Preisen fanden Nehmer. — Spiritus fester, loco 6¾, März 7 7/12 G.

Weißer Weizen 60—63—65—67 Sgr., gelber 60—62—64—66 Sgr. — Brenner-Weizen 48—50—52—54 Sgr. — Roggen 38—40—41—43 Sgr. — Gerste 35—37—39—41 Sgr. — Hafer 29—31—32—33 Sgr. — Kocherbsen 58—60—63—66 Sgr., Futtererbsen 48—50—52—54 Sgr., Wicken 56—58 bis 60—62 Sgr. nach Qualität und Gewicht.

Winterraps 100—104—106—108 Sgr., Winterrübsen 90—94—96 bis 98 Sgr., Sommerrübsen 80—84—86—88 Sgr. nach Qualität.

Rothe Kleesaat 12½—13—13½—14⅓ Thlr., weiße 14½—16½—17½ bis 18½ Thlr., Thymothee 11—12½—13—13⅛ Thlr. nach Qualität.

Theater-Repertoire.

Montag, den 15. März. 64. Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum dritten Male: **„Der Troubadour."** Oper in 4 Akten, nach dem Italienischen des Salvatore Cammerano von H. Proch. Musik von Verdi. (Leonore, Frau Palm-Spatzer, königl. würtembergische Kammersängerin, als Gast.)

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.